



**Agentur für
Gleichstellung
im ESF**

Im Fokus: Abschlusskonferenz

Infoletter 6/2014

Dies ist die letzte Ausgabe des Infoletters der Agentur für Gleichstellung im ESF. Im Februar 2014 endet der Vertrag der Agentur mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Wir möchten uns für Ihr Interesse bedanken und hoffen, dass wir mit unseren Angeboten das Thema Gleichstellung im Europäischen Sozialfonds (ESF) ein Stück voran gebracht haben.

In dieser Ausgabe berichten wir über unsere Abschlusskonferenz „Gleichstellung der Geschlechter im ESF – Europäisches Leitbild und bundesweite Perspektiven“.

Ihr Team der Agentur für Gleichstellung im ESF

Abschlusskonferenz

Konferenz: Europäisches Leitbild und bundesweite Perspektiven

Am 5. November 2013 fand in Berlin die Abschlusskonferenz der Agentur für Gleichstellung im ESF statt. Etwa 170 Gäste aus Deutschland und aus sieben EU-Mitgliedsstaaten diskutierten die Erfahrungen und Ergebnisse der Agentur sowie Perspektiven der Gleichstellung von Frauen und Männern in der künftigen ESF-Programmperiode.

Im Zentrum des von **Dr. Inge von Bönninghausen** moderierten Konferenzprogramms stand die Frage, welche Fortschritte es im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter – nicht nur im ESF – zu verzeichnen gibt und welche Herausforderungen in der Förderperiode 2014-2020 zu erwarten sind.



Eröffnungsreden

In den Begrüßungsreden plädierten alle Rednerinnen und Redner für eine präzise Diagnose der Geschlechterungleichheiten. Es wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, den Indikator Frauenerwerbstätigenquote durch den Indikator „Vollzeitäquivalent“ zu ergänzen bzw. das Arbeitsvolumen zu messen. **Wolfgang Husemann**, Leiter der Gruppe „Europäische Fonds für Beschäftigung“ im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), betonte:

„Nun ist uns allen bewusst, dass es nicht allein um die Anzahl der Köpfe der erwerbstätigen Frauen und auch der Männer gehen kann und darf. Das Arbeitsvolumen – gemessen in Vollzeitäquivalenten – zeigt in Deutschland im EU-Vergleich eine der höchsten Differenzen zwischen den Geschlechtern. Während also die Anzahl derjenigen Frauen, die erwerbstätig sind, gewachsen ist, stagniert ihr Arbeitsvolumen.“

Die Ursachen für dieses Ungleichgewicht führte **Stefanie El Miri** von der Europäischen Kommission näher aus:

„Ich nenne hier nur einige Schlagworte: hoher Anteil von Frauen im Niedriglohnsektor. In Teilzeit. In atypischen Arbeitsverträgen. Aber: geringer Anteil in Führungspositionen. Niedrigere Beschäftigungsquote, vor allem von älteren Frauen, von Frauen mit Behinderungen, von Migrantinnen, von Alleinerziehenden. Geringer Anteil von Frauen in Selbständigkeit.“

Diese Faktoren verursachen laut Frau El Miri auch das „höhere Armutsrisiko“ von Frauen „[...] und führen nicht

nur zu einem signifikanten Gehaltsgefälle, einem Gender Pay Gap, sondern infolge der geringeren Rentenbeiträge auch zu einem Gender Pension Gap.“

Nun betreffen diese Aussagen erst einmal nur die Bewertung der Ausgangslage. Dies ist zwar ein wichtiger Schritt, da die Ausgangslage den Startpunkt für die Planungsprozesse beinhaltet. Aber wesentlich ist, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden. Welche Ziele werden formuliert, und welche konkreten Ableitungen werden für die Förderung im ESF erfolgen? Die „Nagelprobe“ einer richtigen Diagnose erfolgt letztlich innerhalb der Planung und Umsetzung.

Ausschlaggebend ist bei diesen Planungsprozessen, vor allem jetzt am Beginn der ESF-Förderperiode 2014-2020, welche Vorkehrungen seitens der EU-Kommission für den ESF getroffen werden. Frau El Miri zitierte die Verordnung zu den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) und die ESF-Verordnung mit den einschlägigen Vorgaben, sowohl für die unmittelbaren Förderansätze als auch für die strukturellen Vorgaben. Hervorzuheben sei dabei, dass auch in der nun beginnenden Förderphase die Doppelstrategie einzuhalten sei, erläuterte Frau El Miri:

„Das Gleichstellungsprinzip soll nicht nur durch Mainstreaming in allen Programmen durchgesetzt werden, sondern es müssen auch spezifisch ausgerichtete Maßnahmen für jedes OP erarbeitet werden.“

Abschlusskonferenz

Bezogen auf die nationale Ebene hob **Annette Maltry** aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hervor, dass die *„existenzsichernde Beschäftigung von Männern und Frauen zur hinreichenden Bedingung für wirtschaftliche Unabhängigkeit und damit zu einem wichtigen Ziel der ESF-Förderung“* werden wird – wie die EU-Kommission es in ihrer Gleichstellungsstrategie festgelegt hat.

Herr Husemann konkretisierte wiederum die Verknüpfung des künftigen Operationellen Programms (OP) des Bundes mit der Gleichstellungspolitik der Europäischen Union:

„ESF-Interventionen des Bundes sollen künftig insbesondere zu den Gleichstellungszielen des Europäischen Pakts für die Gleichstellung der Geschlechter und der Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern beitragen.“

Hierzu gibt es laut Herrn Husemann bereits Festlegungen, ohne dass die konkrete Ausgestaltung des OP schon abgeschlossen wäre:

„Anders als viele Bundesländer hat das BMAS entschieden, die Investitionspriorität „Gleichstellung von Frauen und Männern sowie Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ zu wählen. Das bedeutet, dass der gleichstellungspolitische Doppelansatz in der neuen Förderperiode noch expliziter umgesetzt wird, als es bisher der Fall war: Er bildet sich unmittelbar in der Förderstruktur ab. Es wird also – wie auch in dieser Förderperiode – spezifische auf Gleichstellung ausgerichtete Programme geben UND daneben werden alle ESF-Programme gleichstellungspolitische Komponenten enthalten.“

Die inhaltlichen Planungen fokussieren

- die existenzsichernde Beschäftigung von Frauen, insbesondere von Müttern und Frauen mit Migrationshintergrund,
- die Förderung von Unternehmensgründungen durch Frauen,
- die Beseitigung geschlechtsspezifischer Stereotype bei der Berufswahl und
- die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Die Minderung unerwünschter Arbeitszeitbegrenzungen, die Förderung von Berufen im Bereich der Green Economy, die Erhöhung des Frauenanteils an den Gründungen von innovativen, technologieorientierten und wissensbasierten Unternehmen sowie die Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung von

erwerbstätigen und erwerbslosen Frauen werden ebenfalls Gegenstand der ESF-Interventionen sein. Auch das Gender Budgeting wird in der ESF-Förderperiode 2014-2020 auf Bundesebene weitergeführt. Offen ist aktuell noch, welcher Zielwert eingesetzt werden soll. Grundsätzlich hat sich dieses Instrument als wirksames Mittel erwiesen, um Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern auch im Rahmen des ESF zu identifizieren und damit zu argumentieren.

Alexandra Michaeli, Referentin in der ESF-Fondsverwaltung des BMAS und verantwortlich für die Agentur für Gleichstellung im ESF, gab zum Abschluss des Vormittags einen Überblick über das Konzept und die Aktivitäten der Agentur und zog ein Resümee. In ihrer wertschätzenden Rede hob sie den Leitgedanken der Kohärenz im Konzept der Agentur hervor. Das gleichstellungspolitische Denken und Handeln in den Verfahrensabläufen des ESF, verbunden mit den Gender-Aspekten in den Fachpolitiken, wäre ein entscheidendes Kriterium für die Erarbeitung der zahlreichen Veröffentlichungen und Empfehlungen der Agentur gewesen. Frau Michaeli selbst war an der entscheidenden Schnittstelle aktiv, um den Transfer der Informationen in die Fondsverwaltung und Ressorts zu gestalten und zu moderieren. Der Dialog, der daraus entstanden sei, war für alle Beteiligten sehr fruchtbar und *„charakteristisch für den Ansatz der Agentur: Den Hindernissen der Gleichstellung der Geschlechter auf die Spur zu kommen und im Dialog mit den Beteiligten strukturell und praktisch zu beheben.“*

Kommen wir zur Eingangsfrage zurück, ob sich der Status Quo der Gleichstellung im ESF in Deutschland verändert hat. Es ist offenbar gelungen, bestimmte Qualitätsmerkmale bei der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Bundes-ESF zu verankern. Vielen Akteur/inn/en war beispielsweise nicht bekannt, was ein Vollzeitäquivalent ist und welche Bedeutung dieser Indikator für die Identifizierung von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern in der Erwerbsbeteiligung hat. Die Werte zu diesem Indikator zeigen die Notwendigkeit, die existenzsichernde Beschäftigung von Frauen zu forcieren und die prekären Beschäftigungsformen sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle abzubauen.¹ Hier ist ein Transfer gleichstellungspolitischer Expertise hin zu denjenigen Akteurinnen und Akteuren gelungen, die unmittelbar mit den Planungs- und Umsetzungsprozessen des ESF zu tun haben. Kritische Mitstreiter/innen mögen nun einwenden,

1) Siehe dazu die Publikation „Statistik – Kontext – Gender. Zielgruppen nach ihrem Status am Arbeitsmarkt und definitionsbedingte Abgrenzungen aus gleichstellungspolitischer Perspektive“ der Agentur, als Download auf www.esf-gleichstellung.de

Abschlusskonferenz

dass die Ebene der Umsetzung von diesen Veränderungen unberührt bleibt. Noch immer sind diskriminierende Strukturen in der Arbeitswelt, in der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und ebenso in den Fördersystemen vorzufinden. Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor benachteiligt. Männer schaffen noch zu selten den Übergang in alternative Lebensformen, in denen familiäre Aufgaben selbstverständlich in die Lebens- und Berufsplanung einbezogen werden. Damit das gelingt, müssen strukturelle Hindernisse beseitigt werden.

Europäische Perspektiven – Gleichstellung im ESF in Polen, Spanien und Schweden

Ein Höhepunkt der Konferenz war die Podiumsdiskussion mit Vertreter/innen aus drei EU-Mitgliedsstaaten, alle auch Mitglieder der Community of Practice on Gender Mainstreaming: Anne-Charlott Callerstig aus Schweden, Pawel Chorazy aus Polen und Susana Climent de Castillo aus Spanien.



In allen drei EU-Mitgliedsstaaten kommen – ähnlich wie in Deutschland – Instrumente und Methoden in Anlehnung an den ESF-Gender Mainstreaming-Zyklus zur Anwendung.

Schweden fokussiert in den ESF-Beratungsansätzen derzeit (noch) die Ebene der Projekte, erläuterte **Anne-Charlott Callerstig**. In allen Regionen Schwedens steht die aus dem ESF finanzierte Beratungsstruktur „ESF JÄMT“ zur Verfügung, die – in der EU einzigartig – die Projektakteurinnen und -akteure nicht nur während der Umsetzung, sondern bereits vor der Antragstellung zur Integration von Gleichstellung in ihre Strategien und Aktivitäten berät oder trainiert.² In der Förderperiode 2014-2020 wird die schwedische Fondsverwaltung den Support für Gleichstellung im ESF auf die Steuerungsebene des Operationellen Programms ausdehnen.

Frau Callerstig hob hervor, dass in Schweden die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes zwischen Frauen und Männern sehr ausgeprägt ist, was wiederum auch im Einkommen ein vergleichsweise hohes Gefälle zwischen den Geschlechtern verursacht. Trotz der hohen Erwerbsbeteiligung von Frauen in Schweden und einer vergleichsweise guten Ausgangslage in Bezug auf die Qualität von Arbeitsplätzen, gibt es hier also einige Anknüpfungspunkte für den ESF.

Susana Climent de Castillo berichtete, dass sich die stereotypen Geschlechterrollen in **Spanien** allmählich verändern, bspw. im Hinblick auf die familiäre Rollenverteilung. Auch dazu hat der ESF einen Beitrag geleistet. Der ESF hat in Spanien eine starke Ausrichtung auf die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, was auch daran liegt, dass mit dem Instituto de la Mujer (nationales Fraueninstitut, gegr. 1983) eine genderkompetente Partnerin, sowohl als Unterstützungsstruktur als auch als umsetzende Stelle, in die Beratung des ESF und der anderen EU-Fonds eingebunden ist. Die Implementierung des gleichstellungspolitischen Doppelansatzes findet im spanischen ESF auf allen Steuerungsebenen statt. Die Fondsverwaltung hat hierzu eine interne „Arbeitsgruppe Gleichstellung“ installiert, der Akteurinnen und Akteure aller ESF-Aufgabenbereiche angehören und die sowohl eine strategische als auch eine steuernde Funktion bei der Gleichstellungsorientierung der Strukturfonds wahrnimmt. Dieser Ansatz wird auch in der kommenden Förderperiode fortgesetzt und verstärkt werden.

Pawel Chorazy hielt ein eindrucksvolles Statement zur Situation in **Polen**: Das Gender Mainstreaming-Konzept der polnischen ESF-Fondsverwaltung umfasst alle Ebenen der Steuerung. Die Projekte müssen dabei Mindestanforderungen erfüllen. Halten die Projektträger die Kriterien zur Gleichstellung nicht ein, werden ihre Anträge abgelehnt. In einem ersten Durchlauf zu Beginn der Förderperiode 2007-2013 wurden dadurch 42 Prozent der Anträge nicht angenommen. Herr Chorazy betonte, dass dieses Vorgehen auf Widerstand stieß, inzwischen aber akzeptiert sei, denn die Projektträger werden durch Beratungen und Coaching-Angebote intensiv unterstützt. Dies ermutige auch dazu, die Kriterien noch einmal zu verschärfen, um die Qualität der Anträge weiter zu erhöhen. Da Polen ein großes ESF-Volumen zur Verfügung steht, sind die Wirkungen dieser Interventionen vergleichsweise groß. Durch den konsequenten

²) http://www.lansstyrelsen.se/vastragotaland/SiteCollectionDocuments/Sv/manniska-och-samhalle/jamstalldhet/100716_Eng_info.pdf

Abschlusskonferenz

und kohärenten Gleichstellungsansatz des ESF in Polen konnte eine Vielzahl guter Initiativen – insbesondere für die Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt – installiert werden. Nach zehn Jahren ESF ist Polen, so Herr Chorazy, auch gleichstellungspolitisch ein anderes Land geworden.

Die Beispiele dieser drei Redner/innen bestätigten sehr eindrucksvoll die Annahme, dass der ESF ein starkes gleichstellungspolitisches Zugpferd ist.

Im Anschluss an das Podium mit internationalen Berichten ermöglichten vier parallele Foren einen vertiefenden Austausch zu praktischen Fragen der Umsetzung von Gender Mainstreaming im ESF in Deutschland.

Forum I - Gleichstellung in Programmen

Im Mittelpunkt des gut besuchten Forums „*Gleichstellung in Programmen*“ stand das Thema, wie in den ESF-Programmen das Querschnittsziel Gleichstellung von Frauen und Männern durch die Arbeit der Agentur für Gleichstellung im ESF besser verankert werden konnte. Die Moderation hatte **Vera Krick** inne, die zu Beginn das Podium vorstellte. Vertreten waren drei von der Agentur beratene Programme: Das Programm „rückenwind für die Sozialwirtschaft“ vertrat **Prof. Dr. Angelika Henschel** (Leuphana Universität Lüneburg), das Programm „Jobstarter“ vertrat **Annette Land** (BIBB) und das Programm XENOS vertrat **Thomas Becker** (BMAS). Für die Agentur war **Dr. Regina Frey** anwesend, die das Thema Beratung in der Agentur für Gleichstellung im ESF verantwortet.

Zunächst gab es eine kurze Sequenz zum Kennenlernen, die Teilnehmenden sollten in Murmelgruppen zwei Fragen besprechen: „*Woher kommen Sie?*“ und „*Was führt Sie hier ins Forum?*“. Im Anschluss wurden kurz die drei Programme vorgestellt. In ihrem Input ging Frau Dr. Frey zunächst auf den Beratungsansatz und das Vorgehen der Agentur für Gleichstellung im ESF in der Programmberatung ein, z. B. stellte sie das Instrument des Beratungsfahrplans vor. Zudem erläuterte sie jeweils Meilensteine in den Beratungen der drei Programme, woraufhin für jedes Programm die jeweilige Vertreterin bzw. der Vertreter am Zuge war: Sie bezogen zu den Fragen Stellung, was die Beratung durch die Agentur im jeweiligen Programm (und damit auch in den Projekten) konkret gebracht hat, was sich durch die Beratung für das Programm verändert hat und wie Gleichstellung im Programm tatsächlich umgesetzt wurde. Deutlich wurde dabei, dass die Verantwortlichen in den Program-

men durch den Blick auf Gender-Aspekte ein genaueres Verständnis der Situation von Zielgruppen entwickeln konnten und dass eine deutlichere Orientierung an fachlichen Aspekten des jeweiligen Programms erreicht wurde.

Nach jeder Vorstellung eines Programms hatte das Publikum die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Problematisiert wurde hier, dass die aktuellen Förderbedingungen teilweise für kleinere Träger, die explizit zum Thema Gleichstellung arbeiten, eine ESF-Förderung erschweren.

Im Forum konnte verdeutlicht werden, dass Gleichstellungsfragen in den Programmen keine „Selbstläufer“ sind, sondern dass Anreize und Unterstützung benötigt werden, um eine Verankerung des Querschnittsziels in den Programmzyklus zu erreichen, und dass die Qualität von Programmen zunehmen kann, wenn Gleichstellung als Thema ernst genommen wird.

Forum II – Nationale und internationale Vernetzung

Im Forum Vernetzung stand nach einer Interessensklärung der Forumsteilnehmenden ein einleitender Input durch **Renate Wielpütz** zu organisationsübergreifender Vernetzung der ESF-Akteurinnen und -Akteure auf der Agenda. Es wurden der gegenwärtige Netzwerkdiskurs, unterschiedliche Netzwerkformate auf nationaler und EU-Ebene, insbesondere solche, die das informelle Lernen in den Mittelpunkt stellen, wie z. B. die Communities of Practice, vorgestellt und ebenso die vielfältigen Motive und Interessen, sich in Netzwerken zu engagieren. Auch Erfolgsfaktoren und Rahmenbedingungen für den Aufbau von nachhaltigen Austausch- und Lernstrukturen wurden thematisiert. Darüber hinaus wurde anhand der Akteursstruktur des Bundes-ESF erläutert, welche fachpolitischen und verfahrensbezogenen Netzwerkformate und -aktivitäten die Agentur für Gleichstellung im ESF in den vergangenen fünf Jahren initiiert hat und welche bereits bestehenden Netzwerke und Kooperationsstrukturen genutzt wurden, um die Gleichstellung im ESF zu befördern.

In der sich anschließenden lebendigen Debatte zwischen **Joern Stußnat**, ESF-Koordinator im BMWi, **Anne-Charlott Callerstig**, Community of Practice on Gender Mainstreaming, Schweden, und den Teilnehmenden des Forums wurden Fragen aus der Praxis der Vernetzungsformate der Agentur und der Community of Practice on Gender Mainstreaming auf EU-Ebene erörtert, z. B. zu Methoden und Instrumenten der Vernetzung zu Gleich-

Abschlusskonferenz

Gleichstellung oder zu Erfahrungen mit fördernden bzw. hindernden Faktoren, die die Akteurinnen und Akteure mit nationaler und internationaler Vernetzung zur Erweiterung von Genderkompetenz gemacht haben. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage thematisiert, wie eine kohärente Gleichstellungsperspektive in bestehende und nicht dezidiert gleichstellungsorientierte ESF-Netzwerke und -Gremien, wie z. B. Monitoringausschüsse auf nationaler/regionaler Ebene oder den ESF-Ausschuss auf EU-Kommissionsebene, integriert werden kann.

Das Forum endete mit einer Diskussion zu Empfehlungen zur nachhaltigen Weiterführung von nationaler und internationaler Vernetzung zu Gleichstellung in der Förderperiode 2014-2020. Neben zeitlichen und finanziellen Ressourcen für die Organisation und Koordination von Netzwerken zu Gleichstellung wurden u. a. Möglichkeiten zur Kompetenzerweiterung empfohlen, die dazu beitragen, dass die ESF-Akteurinnen und -Akteure Vernetzung auch selbstorganisiert gestalten können. Last but not least äußerten die Forumsteilnehmenden den Wunsch, dass die durch die Agentur initiierten Netzwerke ohne zeitliche Unterbrechung in die neue Förderperiode übergehen, um die im Rahmen der Vernetzung erworbenen gleichstellungspolitischen Kompetenzen für die Planung und Programmierung des ESF ab 2014 nutzen zu können.



Forum III – Armutsbekämpfung und existenzsichernde Beschäftigung

Das Fachforum III widmete sich dem Thema „*Armutsbekämpfung und existenzsichernde Beschäftigung*“. Als Grundlage für die Diskussion im Forum hielt **Dr. Irene Pimminger** von der Agentur für Gleichstellung im ESF einen Einführungsvortrag zum Thema Armut

aus der Geschlechterperspektive. Sie zeigte, dass die EU-Indikatoren der Armutsmessung auf einer Haushaltsberechnung basieren und deshalb geschlechtsbezogene Armutsriskien insbesondere von Frauen nicht adäquat erfassen. Auch die Fokussierung auf Langzeitarbeitslosigkeit in der Armutsbekämpfung lässt wesentliche Zielgruppen der Armutsbekämpfung außen vor, die auf die Förderung existenzsichernder Beschäftigung von Frauen und Männern ausgerichtet sein sollte.

Auf dem von **Petra Ahrens** von der Agentur moderierten Podium diskutierten **Régine Bozon** vom Kommunalen Jobcenter Offenbach, **Thomas Fischer** vom BMFSFJ, **Jenny Huschke** vom DGB-Bundesvorstand und Frau Dr. Pimminger vor diesem Hintergrund die Frage „*Hauptsache Arbeit' oder existenzsichernde Beschäftigung?*“. Frau Huschke betonte, dass eine eigenständige Existenzsicherung für Männer und Frauen und damit existenzsichernde Beschäftigung politisches Leitmotiv für den DGB sei, u. a. im Rahmen der Bundesinitiative „Gleichstellung in der Wirtschaft“. Hierzu bestünde aus Sicht des DGB großer Reformbedarf. Gleichstellungspolitik müsse den Blick zudem auf die Übergänge im Lebensverlauf richten; mit dem Leitbild erwerbstätiger Frauen und Männer, die ebenso Fürsorgeaufgaben haben. Herr Fischer erachtete existenzsichernde Beschäftigung als ein langfristiges Ziel, Erfahrungen aus dem Programm „Perspektive Wiedereinstieg“ würden jedoch zeigen, dass beim Wiedereinstieg eine Teilzeitbeschäftigung den Zugang zum Arbeitsmarkt häufig überhaupt erst erschließt und dass später oft eine Aufstockung gelingt; Minijobs weisen demgegenüber aber erwiesenermaßen einen „Klebeeffekt“ auf. Frau Bozon berichtete über Erfahrungen aus einem Projekt im Rahmen des Programms „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ des BMAS. In der Praxis bestünden viele Zielkonflikte, da im SGB II jegliche Arbeitsaufnahme den Vorrang hat, auch gegenüber einer Qualifizierung. Minijobs seien nicht nur bei Niedrigqualifizierten verbreitet, sie führen jedoch zur Dequalifizierung.

In der anschließenden Publikumsdiskussion wurden außerdem die Rolle der Unternehmen, die Flexibilität nur einfordern aber nicht bieten, die Problematik des Betreuungsgelds im SGB II-Bezug und das Armutsrisiko von Solo-Selbständigen thematisiert. Der ESF, so das Resümee, eignet sich für Impulse und Modellideen und kann dafür genutzt werden, die Diskussion um neue Leitbilder und eine Bewusstseinsänderung anzustoßen.

Abschlusskonferenz

Forum IV – Implementierung von Gender Mainstreaming im ESF-Verfahren

Im vierten Forum der Konferenz stand die Frage „*Wie kann eine kohärente Integration von Gender Mainstreaming im ESF-Verfahren sichergestellt werden?*“ im Vordergrund der Diskussion. **Henriette Meseke**, Leiterin der Agentur für Gleichstellung im ESF, moderierte das Forum und stellte die Diskutant/inn/en vor: **Ute Wanzek** (GISA, Sachsen-Anhalt), **Thomas Suchan** (ESF-Koordinator des BMFSFJ), **Benno Savioli** (Feedback und Agentur für Gleichstellung im ESF) und **Stefanie Auf dem Berge** (Agentur für Gleichstellung im ESF). Anhand des Gender Mainstreaming-ESF-Zyklus auf der Ebene des Operationellen Programms vermittelte Frau Meseke in ihrem Impulsvortrag, wie wichtig eine analytische, in Verfahrensschritten geregelte Herangehensweise für die Umsetzung der Strategie Gender Mainstreaming ist und welche Probleme und Fallstricke dabei bestehen.

In der Gesprächsrunde der Expert/inn/en wurden a) Erfahrungen mit und Einschätzungen zum strategischen Ansatz zur Implementierung von Gender Mainstreaming thematisiert, b) positive Vorkehrungen, Ansätze, Aktivitäten, die im Rahmen eines bestimmten Zyklusschrittes initiiert und umgesetzt wurden, genannt und c) Hindernisse bei der Umsetzung angesprochen.

Die Frage, welche Bedeutung Zahlen, Daten und Indikatoren im ESF-Verfahren einnehmen, wurde intensiv und kontrovers diskutiert: Einerseits muss mit detaillierten Daten und Statistiken – natürlich nach Geschlecht getrennt – die Einschätzung der Ausgangslage präzisiert werden. Daraus abgeleitet müssen spezifische Ziel-

werte für die Planungen ausformuliert sowie Indikatoren bestimmt werden. Dies ist unabdingbarer Bestandteil eines verbindlichen Gender Mainstreaming-Prozesses. Andererseits besteht die Einschätzung, dass „Zahlen überschätzt werden“. Ihre Validität ist nicht durchgängig gewährleistet bzw. sind Interpretationen nur in bestimmten Kontexten überhaupt möglich und sinnvoll. Das bedeutet, dass die Aussagekraft von Daten präzise auf bestimmte Zusammenhänge fokussiert sein muss. Ein weiteres Problem ergibt sich aus den Prüfverfahren durch die EU-Kommission: Werden gleichstellungspolitische Zielwerte nicht eingehalten, drohen Sanktionen. Da die Umsetzung gleichstellungspolitischer Vorhaben jedoch häufig außerhalb der Reichweite der ESF-Steuerung liegt (Stichwort: „Ko-/Finanzierungsstrukturen“ mit der Bundesagentur für Arbeit / mit den Jobcentern), besteht das Risiko, die Gleichstellungsindikatoren zu verfehlen und somit finanzielle Sanktionen seitens der EU-Kommission zu erhalten.

Die Schlussfolgerung daraus wäre, eine stärkere Durchlässigkeit der gleichstellungspolitischen Ziele des ESF in die Regelsysteme der Arbeitsmarktpolitik zu befördern. Im Modellprojekt „Gleichstellungsorientierte Arbeitsmarktprogramme von Jobcentern“ des baden-württembergischen Coaching Begleitprojektes „Gleichstellung der Geschlechter im ESF in BW“ werden diese Ansätze derzeit erprobt und mit geschlechterdifferenzierten Statistiken unterlegt. Zudem bedarf es nach wie vor eines ausdrücklichen politischen Willens, der sich auch in Steuerungsprozessen und in den Begleitgremien niederschlagen muss.

Henriette Meseke



Das Team der Agentur für Gleichstellung im ESF (von links nach rechts): Renate Wielpütz, Dr. Regina Frey, Henriette Meseke, Dr. Irene Pimminger, Stefanie Auf dem Berge, Petra Ahrens und Benno Savioli. Nicht im Bild: Dr. Anne Rössgen.

Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Berlin, 2014

© Fotos von Andreas Schöttke

Agentur für Gleichstellung im ESF
Lohmühlenstraße 65 - 12435 Berlin
Tel: +49 30 53 338-948 - E-Mail: office@esf-gleichstellung.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren möchten, bitte mit genauer Angabe
der Herausgeberin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.

© Agentur für Gleichstellung im ESF